

IKZM

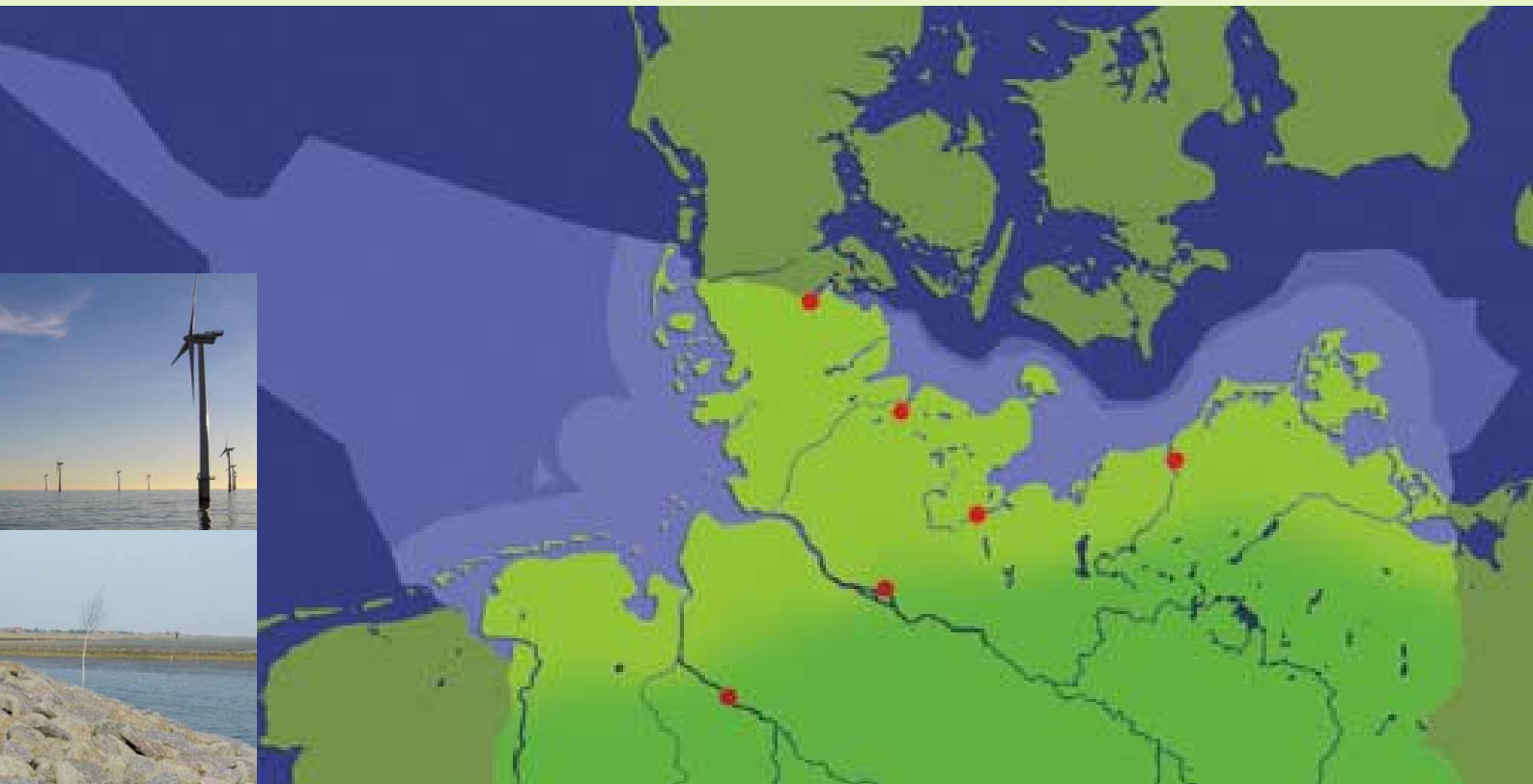
Integriertes Küstenzonenmanagement in Deutschland

Bestandsaufnahme und Schritte
zu einer nationalen
IKZM-Strategie



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Integriertes Küstenzonenmanagement in Deutschland



IMPRESSUM

Herausgeber:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

53175 Bonn

Fax: 0 18 88 305-2697

E-Mail: service@bmu.bund.de

Internet: www.bmu.de und www.ikzm-strategie.de

Redaktion:

Dr. Stefan Lütkes, Heike Holzfuß

Referat N I 5 Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Wulf Hülsmann; Umweltbundesamt (UBA)

Dr. Thomas Bosecke für das Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Stand: März 2006

Gestaltung, Produktion: www.idc-bremen.de

Konzept, Fotos: www.bioconsult.de



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Umwelt
Bundes
Amt 
Für Mensch und Umwelt

BfN | 100 Jahre
Naturschutz
als Staatsaufgabe
Zukunft mit Natur

Bestandsaufnahme und Schritte zu einer nationalen IKZM-Strategie

Übersicht

Was will die IKZM-Strategie?

Die Strategie eines „integrierten Küstenzonenmanagements“ (IKZM) formuliert auf der EU-Empfehlung 2002/413/EG. basierende IKZM-Grundsätze, beschreibt und analysiert die ökologische, wirtschaftliche, soziale und rechtliche Situation im Küstenbereich und formuliert auf dieser Grundlage Schritte, um den IKZM-Prozess und damit die Verwirklichung der IKZM-Grundsätze zu unterstützen.

Was will IKZM?

IKZM will dazu beitragen, den Küstenbereich als ökologisch intakten und wirtschaftlich prosperierenden Lebensraum für den Menschen zu entwickeln und zu erhalten.

Was ist IKZM?

IKZM ist ein informeller Ansatz, der durch gute Integration, Koordination, Kommunikation und Partizipation eine nachhaltige Entwicklung des Küstenbereichs unterstützen will. IKZM ist zum einen ein Prozess, der als Leitbild alle Planungs- und Entscheidungsbereiche durchdringen soll und zum anderen ein Instrument der integrierten Identifikation von Entwicklungsmöglichkeiten und Konfliktpotentialen sowie der unbürokratischen Konfliktlösung.

Was ist IKZM nicht?

IKZM ist kein eigenständiges formales Planungs- und Entscheidungsinstrument und kein Instrument zur Durchsetzung von Fach- und Einzelinteressen.

Wo gilt IKZM?

Das IKZM befasst sich mit den Wechselwirkungen zwischen der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ), dem Küstenmeer (12 sm-Zone), den Übergangsgewässern im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), den in den Ästuaren anschließenden tidebeeinflussten Abschnitten und auf dem Land mit den angrenzenden Landkreisen bzw. entsprechenden Verwaltungseinheiten. Die relevante Breite definiert sich im Einzelfall durch die vorhandenen Wechselbeziehungen

Wie ist die IKZM-Strategie entstanden?

Die Entstehung ist bereits Teil des IKZM-Prozesses. Sie schließt an umfangreiche (Vor-)Arbeiten verschiedener Beteiligten an, bindet die relevanten Akteure in einem begleitenden Arbeitskreis ein und wird auf einer Tagung vorgestellt und diskutiert. Dabei sind die unterschiedlichen Sichtweisen verschiedener Akteure und die Notwendigkeit einer offenen Kommunikation bereits deutlich geworden und haben die Strategie geprägt.

Welche Schritte sieht die IKZM-Strategie vor?

Die Analyse der Situation an der Küste zeigt, dass durch das aktuelle rechtliche Instrumentarium und die darauf basierende Situation der deutschen Küste bereits wesentliche Teile der IKZM-Grundsätze realisiert sind. Die IKZM-Strategie regt eine Reihe von weiteren Anpassungen des rechtlichen Steuerungsinstrumentariums an und will den IKZM-Prozess durch die Fortführung des Dialogprozesses fördern. In Projekten zur Beschreibung der besten Vorgehensweise (best practice-Projekten) sollen weitere Erfahrungen auf verschiedenen Ebenen entstehen

Wer setzt IKZM bzw. die IKZM-Strategie um?

IKZM soll als Leitbild alle relevanten Bereiche durchdringen; deshalb werden alle Akteure zur unbürokratischen Umsetzung beitragen. Dabei müssen sich von unten nach oben (bottom up) und von oben nach unten (top down) gerichtete Prozesse ergänzen, da für unterschiedliche Problemlagen und Herausforderungen unterschiedliche Ansätze adäquat sind.

Kurzfassung

zur nationalen Strategie der Bundesregierung für ein integriertes Küstenzonenmanagement

(Kabinettsbeschluss vom 22.03.2006)

1. Anlass

Die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2002 zur Umsetzung einer Strategie für ein Integriertes Management der Küstengebiete in Europa (2002/413/EG) bildet den Rahmen für das vorliegende Strategiepapier. Aufbauend auf einer nationalen Bestandsaufnahme werden neben den Schritten zu einer nationalen Strategie auch Grundsätze für das integrierte Management der Küstengebiete entwickelt. Bestandsaufnahme, Grundsätze und Strategie bilden die Kernelemente des nationalen Berichts für ein integriertes Management der deutschen Küstengebiete.

2. IKZM auf der EU-Ebene

Vor dem Hintergrund der erheblichen Bedeutung, die die europäischen Küstengebiete aus ökologischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Sicht sowie für Erholungszwecke besitzen, hat die Europäische Union sich seit Anfang der 1990er Jahre kontinuierlich mit der Entwicklung der europäischen Küstengebiete und der Bewertung ihres Zustandes befasst. Nach Auffassung der Kommission versucht IKZM „langfristig ein Gleichgewicht herzustellen zwischen den Vorteilen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Nutzung der Küstengebiete durch den Menschen, den Vorteilen des Schutzes, des Erhalts und der Wiederherstellung der Küstengebiete, den Vorteilen einer Minimierung der Verluste an menschlichem Leben und Eigentum sowie den Vorteilen des Zugangs der Öffentlichkeit zu und der Freude an den Küstenzonen, und zwar stets innerhalb der durch die natürliche Dynamik und Belastbarkeit gesetzten Grenzen“ (EU-Kommission, 1999, *Eine Europäische Strategie für das IKZM*, S. 16).

langfristig
ein Gleichgewicht
herstellen





ökologisch nachhaltig,
wirtschaftlich
ausgewogen,
sozial verträglich

Damit ist die Umsetzung eines ökologisch nachhaltigen, wirtschaftlich ausgewogenen, sozial verträglichen und behutsam auf schutzwürdige kulturelle Belange achtenden Küstenzonenmanagements, das zugleich die Integrität der Küstenumwelt aufrecht erhält, aus der Sicht der Europäischen Union von entscheidender Bedeutung.

Mit der o. g. Empfehlung 2002/413/EG wurden die Mitgliedstaaten zur Auseinandersetzung mit diesem Instrument und zu einer Berichterstattung bis Februar 2006 aufgefordert. Diese Empfehlung ist dabei nur ein Teil von verschiedenen Aktivitäten der EU zur Meeres- und Küstenpolitik; sie ist eingebettet in die strategischen Zielsetzungen der EU, die u. a. durch die Lissabon- und die Göteborg-Strategie formuliert sowie durch das Grünbuch zur EU-Meerespolitik und die Strategie zum Schutz und zur Erhaltung der Meeresumwelt konkretisiert werden sollen. Aus dem Gesamtkontext dieser Aktivitäten ergibt sich, dass die europäischen Küsten- und Meeresbereiche in nachhaltiger und ökosystemgerechter Weise entwickelt werden sollen.



3. Die Bestandsaufnahme der Küstenbereiche der Nord- und Ostsee

Die Entwicklung der nationalen IKZM-Strategie beruht auf einer Bestandsaufnahme der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Situation der deutschen Küstenräume sowie der rechtlichen, politischen und administrativen Strukturen und Institutionen, die die Handlungsbedingungen in den Küstenregionen prägen.

Die Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, die die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland widerspiegelt, und die Zusammenarbeit der Fachbehörden ist dabei in ein dichtes Netz internationaler Abkommen eingebunden, die vor allem die Schifffahrt und die Meeresumwelt als nationale Grenzen überschreitende Belange regeln und die einen Rahmen für die grenzübergreifende Zusammenarbeit bieten.

Identifizierung der zentralen Wechselwirkungen und Konflikte



Mit Blick auf die Ziele eines integrierten Managements sind in der Bestandsaufnahme die wirtschaftlichen Akteure Schifffahrt, Hafenwirtschaft, Industrie, Landverkehrsinfrastruktur, Erdöl- und Ergasförderung, erneuerbare Energien, Leitungstrassen, Sand- und Kiesgewinnung, Fischerei und Marikultur, Landwirtschaft sowie Tourismus aufgrund ihrer Bedeutung für den Küstenraum berücksichtigt. Als weitere relevante Aktivitäten sowie relevante Akteure und Instrumente im Küstenbereich sind der Küstenschutz, die Ordnung des Schiffsverkehrs, das Sedimentmanagement, die Abfallwirtschaft, die Verteidigung, die Siedlungs- und Regionalentwicklung, Schutzgebiete, die Bewahrung des Kulturerbes, die Ebenen und Instrumente der Raumordnung, Nichtregierungsorganisationen, Bildung und Wissenschaft sowie das Monitoring und die Raumbewachung im Küstenbereich dargestellt. Für jeden dieser Themenbereiche werden der Status Quo sowie die Entwicklungsperspektiven und zentralen Strategien kurz charakterisiert. Nach einer Zusammenfassung des jeweils maßgeblichen rechtlichen Rahmens wird die ökonomische, ökologische und soziale Relevanz der jeweiligen Themenbereiche skizziert. Auf dieser Basis findet eine Identifizierung der zentralen Wechselwirkungen und Konflikte unter den verschiedenen Aktivitäten und Akteuren im Küstenbereich statt, deren Bearbeitung Gegenstand von IKZM-Prozessen sein sollte.

Anschließend wird der aktuelle Zustand von Umwelt und Natur des deutschen Küsten- und Meeresbereichs von Nord- und Ostsee beschrieben. Als zentrale Belastungen sind die intensive Fischereiwirtschaft, Schad- und Nährstoffeinträge, Umweltrisiken und Belastungen durch die Seeschifffahrt sowie raumwirksame Eingriffe zu nennen. Für den Eintrag von Nähr- und Schadstoffen werden sich verändernde Problemlagen und unterschiedliche Gefährdungspotentiale erkennbar. Auch für die Veränderungen der Biodiversität in Nord- und Ostsee werden für verschiedene Bereiche und Arten die Entwicklungen differenziert. Durch den Klimawandel können sich nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand Herausforderungen für den Küstenschutz ergeben.

4. Schritte zu einer nationalen Strategie

Die nationale Strategie beruht darauf, dass IKZM als informeller Ansatz verstanden wird, der durch gute Integration, Koordination, Kommunikation und Partizipation eine nachhaltige Entwicklung des Küstenbereichs unterstützen will. IKZM ist zum einen ein Prozess, der als Leitbild alle Planungs- und Entscheidungsbereiche durchdringen soll und zum anderen ein Instrument der integrierten Identifikation von Entwicklungsmöglichkeiten und Konfliktpotentialen sowie der Konfliktlösung.

Die IKZM-Strategie verfolgt einen räumlich umfassenden Ansatz und betrachtet die Wechselwirkungen zwischen der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ), dem Küstenmeer (12 sm-Zone), den Übergangsgewässern im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), den in den Ästuaren anschließenden tidebeeinflussten Abschnitten und auf dem Land den angrenzenden Landkreisen bzw. entsprechenden Verwaltungseinheiten. IKZM ist damit die einzige Ebene, die diesen funktional zusammenhängenden Raum, den Küstenbereich, in seiner Gesamtheit betrachtet.

Die nationale Strategie wurde unter Berücksichtigung von Arbeiten anderer Ressorts, insbesondere des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS) und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sowie durch ein F+E-Vorhaben des Umweltbundesamtes unter Beteiligung des Bundesamtes für Naturschutz und unter Federführung des Bundesumweltministeriums vorbereitet. Die Entwicklung wurde durch den Arbeitskreis „Nationale IKZM-Strategie“ begleitet, in dessen Tätigkeit verschiedene Bundesressorts, die Küstenbundesländer und betroffene Parteien einbezogen wurden. Dabei sind unterschiedliche und zum Teil gegensätzliche Vorstellungen zu einer nationalen IKZM-Strategie zwischen den beteiligten gesellschaftlichen Interessen deutlich geworden, die in der Strategie ihren Ausdruck finden und gleichzeitig die Notwendigkeit von IKZM-Prozessen unterstreichen. Der Entwicklungsprozess und die Stellungnahmen der beteiligten Akteure sind unter www.ikzm-strategie.de dokumentiert.

Die nationale Strategie beruht auf den folgenden Grundsätzen:

- 1 IKZM soll eine **nachhaltige Entwicklung** des Küstenbereichs mit seinen spezifischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Eigenschaften befördern und die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung unterstützen.
- 2 IKZM stellt ein Leitbild für politisches und gesellschaftliches Handeln auf allen Ebenen im Küstenbereich dar und zielt darauf, die Koordination der Entwicklung des Küstenbereichs in umfassender Betrachtungsweise und durch **Integration** aller Belange zu verwirklichen.
- 3 IKZM bezieht alle relevanten Politikbereiche, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Akteure, gesellschaftlichen Gruppen und Verwaltungsebenen in den Prozess ein (**Partizipation**), um Entwicklungspotenziale frühzeitig zu erkennen, konsensfähige Lösungen zu identifizieren und das Konfliktmanagement zu verbessern.
- 4 IKZM versteht sich als kontinuierlicher Prozess, der die Phasen der Planung, Umsetzung und Evaluation von Veränderungen im Küstenbereich verbindet, um so Erfahrungen bestmöglich für die Zukunft nutzbar zu machen (**Erfahrungstransfer**).



Entwicklung
Integration
Partizipation
Erfahrungstransfer

wesentliche Aspekte der IKZM-Grundsätze sind in Deutschland verwirklicht

Vor dem Hintergrund dieser Grundsätze werden die Ergebnisse der Bestandsaufnahme analysiert und unter Nutzung weiterer Arbeiten ein Stärken- und Schwächenprofil der gegenwärtigen Situation im Küstenbereich und des bestehenden rechtlichen Instrumentariums formuliert. Das Stärken- und Schwächenprofil macht deutlich, dass wesentliche Aspekte der IKZM-Grundsätze durch die in Deutschland auf der entsprechenden gesetzlichen Grundlage etablierte Planungspraxis in wichtigen Bereichen verwirklicht sind. Es wird aber auch deutlich, dass weitere Schritte zur Verbesserung der Zielerreichung auf der Planungs- und insbesondere auf der Einzelentscheidungsebene unternommen werden müssen:

Der Grundsatz der **nachhaltigen Entwicklung** wird im Küstenbereich zunehmend thematisiert und findet auch in Rechtsakten zunehmende Berücksichtigung (z. B. ROG; Förderinstrument GAK). Er liegt auch der verstärkten Förderung regenerativer Energien durch das EEG zugrunde. Wichtige Fortschritte sind bei der Ausweisung von Schutzgebieten sowie der Reduzierung von Einträgen verschiedener umweltrelevanter Stoffe und Stoffgruppen erzielt worden. Jedoch werden Nachhaltigkeitsziele im Küstenbereich nur sporadisch formuliert und langfristige Entwicklungen zu wenig berücksichtigt. Negative Entwicklungen verschiedener ökologischer Parameter (z. B. schleichende Degradation) sind weiterhin festzustellen.

Das in Deutschland entwickelte abgestufte und ineinander greifende (planungs-) rechtliche Instrumentarium stellt grundsätzlich bereits geeignete Instrumente zur horizontalen, vertikalen, territorialen und zeitlichen **Integration** bei der Koordination der Entwicklung des Küstenbereichs zur Verfügung, das gegenwärtig durch die in Aufstellung befindliche Raumordnung in der AWZ ergänzt wird. Jedoch stellen sich Verfahren im Küstenbereich mitunter als zuwenig aufeinander abgestimmt dar und berücksichtigen Wechselwirkungen zwischen betroffenen Belangen nicht ausreichend.

Partizipation und Kommunikation bei der Entwicklung des Küstenbereichs sind durch die breite, frühzeitige, umfassende und gleichberechtigte Beteiligung aller relevanten Politikbereiche, wirtschaftlichen Akteure, gesellschaftlichen Gruppen und Verwaltungsebenen in den verschiedenen Prozessen und Verfahren durch das vorhandene rechtliche Instrumentarium und eine etablierte Praxis, die zum Teil darüber hinaus geht, grundsätzlich gegeben. Jedoch besteht ein Bedarf an erweiterter Kommunikation und Konfliktlösung auch durch informelle Beteiligungsverfahren.

Der **Erfahrungstransfer** wird durch kontinuierliche Monitoringprogramme zur Raumentwicklung und zur Umweltqualität und die Erfassung und Verfügbarkeit statistischer Daten zur sozialen und wirtschaftlichen Säule der Nachhaltigkeit gewährleistet, jedoch sind weitere Schritte, wie die der Formulierung von IKZM-Indikatoren einschließlich deren Operationalisierbarkeit und Anwendung sowie die bessere Abstimmung von Monitoringprogrammen sinnvoll.





Foto: Panthermedia

In den vergangenen Jahren sind in Deutschland auf allen Ebenen bereits unterschiedliche Aktivitäten u. a. zur Weiterentwicklung des rechtlichen Instrumentariums in den Bereichen Raumordnung, Verfahren und Information initiiert worden, die inhaltlich für die Verwirklichung der Ziele von IKZM von erheblicher Bedeutung sind. Besonders der Bund, die Länder und die kommunalen Gebietskörperschaften haben neben der Weiterentwicklung und Anwendung des rechtlichen Instrumentariums über Forschungs- und andere Projekte dazu beigetragen, Kenntnisse und Erfahrungen mit IKZM-Prozessen zu gewinnen, die Nachhaltigkeit im Küstenbereich zu fördern, die Zusammenarbeit zwischen staatlichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Einrichtungen und Organisationen zu verbessern sowie die Qualität des zur Verfügung stehenden Wissens weiter zu entwickeln. Von besonderer Bedeutung sind die folgenden Maßnahmen:

Der Bund hat durch die Umsetzung europäischen Rechts – besonders der Strategischen Umweltprüfung, der Wasserrahmenrichtlinie, der Erweiterung der Informationsfreiheitsgesetze und der Natura 2000-Rechtsakte – in deutsches Recht und durch die Weiterentwicklung nationaler Regelungen (z. B. durch das Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes, die Ausdehnung der Raumordnung auf die AWZ, die Novellierung der Seeanlagenverordnung) das rechtliche Instrumentarium verbessert. In Kooperation mit den Ländern wurden und werden Programme konzipiert, die im Küstenbereich Entwicklungsziele mit IKZM-Relevanz verfolgen. Hierzu gehören u. a. die nationale maritime Konferenz, die Hafenkonzption der deutschen Seehäfen und das Havariekommando. Bedeutsam sind für das IKZM zudem die nationalen Strategien zur Nachhaltigkeit, zur biologischen Vielfalt und die Meeresstrategie sowie die Trilaterale Zusammenarbeit zum Schutz des Wattenmeeres mit den Niederlanden und Dänemark. Die Länder haben in den vergangenen Jahren ihre Raumordnung, Regionalentwicklung und die Methoden des integrierten Küstenzonenmanagements entwickelt. Weiterhin haben auch die kommunalen Gebietskörperschaften durch regionale Kooperationen, die Beteiligung an internationalen Foren und Projekten sowie durch Aktivitäten im Rahmen von lokalen Agenda-21 Projekten IKZM-Prozesse initiiert.



**weitere Schritte
sind erforderlich**



Anknüpfend an das vorhandene Instrumentarium und die bestehenden Aktivitäten sieht die nationale Strategie vier Bereiche vor, in denen weitere Schritte verfolgt werden sollen:

- 1 Die weitere Optimierung des rechtlichen Instrumentariums entsprechend den IKZM-Grundsätzen
- 2 Schaffung der Voraussetzungen zur Fortführung des Dialogprozesses
- 3 „Best practice“-Projekte und ihre Evaluation
- 4 Entwicklung und Anwendung von IKZM-Indikatoren

Hierdurch dürfen jedoch keine neuen bürokratischen Hürden aufgebaut werden. Im Gegenteil – durch Initiierung einer breit angelegten Partizipation wird eine Beschleunigung der Problemlösung angestrebt, da Konflikte frühzeitig erkannt, diskutiert und ausgeräumt werden können.

Initiierung einer breit angelegten Partizipation

Aus der Bestandsaufnahme lassen sich aktuelle Handlungsfelder ableiten, auf die sich IKZM-Aktivitäten in den nächsten Jahren z.B. im Rahmen von „best practice“-Projekten fokussieren sollten. Dies sind vor allem die vertiefte Analyse von ökologischen, ökonomischen und sozialen Trends im Küstenbereich vor dem Hintergrund der angestrebten nachhaltigen Entwicklung, die Koordinierung der Offshore-Aktivitäten, die Reduzierung des Flächenbedarfs durch Mehrfachnutzung, die Möglichkeiten vermehrter Kooperation in der Hafenwirtschaft, die Herausforderungen im Rahmen des Küstenschutzes sowie die Zielkonflikte zwischen Naturschutz und anderen Belangen.

Die Umsetzung der nationalen Strategie wird insbesondere bei der Optimierung des vorhandenen Instrumentariums im Sinne der IKZM-Grundsätze durch Bundes- bzw. Landesgesetzgeber als „top down“-Ansatz verfolgt werden müssen.

Weiterhin werden Bund und Länder Ressourcen und Kommunikationsplattformen bereitstellen und Koordinierungsaufgaben übernehmen müssen. Daneben wird ein weiterer Schwerpunkt auf der „bottom-up“-orientierten Zusammenarbeit staatlicher Institutionen mit kommunalen, regionalen und gesellschaftlichen Akteuren liegen.

5. Bewertung der voraussichtlichen Auswirkungen der nationalen Strategie auf den Zustand des Küstenbereichs

Die nationale IKZM-Strategie ist vor dem Hintergrund des entwickelten rechtlichen Instrumentariums einerseits und der Vorbehalte gegenüber weiteren Regulierungen andererseits kleinschrittig angelegt. Der Beitrag dieser Schritte zu einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Entwicklung des Küstenbereichs wird von der weiteren Ausgestaltung des IKZM-Prozesses abhängen.

6. Bewertung der Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politiken der Gemeinschaft mit Auswirkungen auf den Küstenbereich

Bei der Bewertung der Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politiken der Gemeinschaft sind die Beiträge der NATURA 2000-Rechtsakte (FFH-Richtlinie und Vogelschutz-Richtlinie), der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sowie der Richtlinie zur Strategischen Umweltprüfung (SUP-RL) zur Entwicklung eines integrativen rechtlichen Instrumentariums und eines hohen Schutzniveaus zu würdigen. In der Fischerei-, der Agrar-, der Energie- sowie der Regional- und Strukturpolitik sei auf den Bedarf an einer erweiterten Berücksichtigung von IKZM-Zielen hingewiesen. Die zukünftige EU-Meeresstrategie-Richtlinie wird als ein Beitrag zur Stärkung der nachhaltigen und ökosystemverträglichen Entwicklung der Küsten- und Meeresbereiche und damit der Ziele der nationalen IKZM-Strategie gesehen.

7. Vorstellung und Diskussion der Strategie

Als Teil des Partizipationsprozesses wird die IKZM-Strategie auf einer Tagung am 27. und 28.4.2006 in Bremen vorgestellt und diskutiert (s. unter www.ikzm-strategie.de). Dabei soll es vor allem darum gehen, wie der Ansatz weiter mit Leben gefüllt werden kann.

nachhaltige,
ökosystemverträgliche
Entwicklung
der Küsten- und
Meeresbereiche



Fotos (2): Panthermedia



IKZM

Integriertes Küstenzonenmanagement in Deutschland

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

Referat Öffentlichkeitsarbeit

11055 Berlin

Fax: 01888 305-2044

E-Mail: service@bmu.bund.de

Internet: www.bmu.de und
www.ikzm-strategie.de

